

	Anlage 1
	Inhaltsübersicht

## A. Antragstellung

Allgemeine Angaben zum Antrag und zum Verfahren <b>Formblatt 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

## B. Antragsunterlagen

1. Allgemeine Angaben zum Antragsinhalt und zum Standort; Pläne	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Anlagen- und Betriebsbeschreibung; Schematische Darstellungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Darstellung der technischen Betriebseinrichtungen <b>Formblatt 2.1</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darstellung des Produktionsverfahrens und der Einsatzstoffe <b>Formblatt 2.2</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben zu Energieeffizienz / Wärmenutzung	<input type="checkbox"/>
3. Angaben zu Luftschadstoffen einschließlich Gerüchen <b>Formblätter 3.1 – 3.3</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Angaben zu Lärm <b>Formblatt 4</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Angaben zu elektromagnetischen Feldern, Erschütterungen, Licht	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Abwasser <b>Formblätter 5.1 – 5.3</b>	<input type="checkbox"/>
7. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen <b>Formblätter 6.1 – 6.2</b>	<input type="checkbox"/>
8. Angaben zu anfallenden Abfällen <b>Formblatt 7</b>	<input type="checkbox"/>
9. Angaben zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit <b>Formblatt 8</b>	<input type="checkbox"/>
10. Angaben zu Maßnahmen nach der Betriebseinstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Angaben zum Ausgangszustand für Anlagen nach der IE-Richtlinie <b>Formblatt 9</b>	<input type="checkbox"/>
12. Angaben zur Anlagensicherheit für Betriebsbereiche <b>Formblätter 10.1 – 10.2</b>	<input type="checkbox"/>
13. Angaben zur UVP-Vorprüfung bzw. UVP-Prüfung <b>Formblatt 11</b>	<input checked="" type="checkbox"/>

	Anlage 1
	Inhaltsübersicht

### C. Integrierte Anträge

Bauantrag Bauvorlagen, Lageplan, Bauzeichnungen nach der LBOVVO	<input type="checkbox"/>
Angaben zum Brandschutz	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung von Oberflächenwasser Beschreibungen und Pläne	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	<input type="checkbox"/>

### D. Weitere Unterlagen

UVP-Bericht	<input checked="" type="checkbox"/>
Sicherheitsbericht	<input type="checkbox"/>
Ausgangszustandsbericht	<input type="checkbox"/>
Sachverständigengutachten	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige Gutachten	<input checked="" type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>

#### Anmerkung:

Die Art und Anzahl der zu verwendenden Formblätter und die Anzahl der Antragsfertigungen sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Soweit beim Ausfüllen der Formblätter die Textfelder nicht ausreichen sollten, können zusätzliche Angaben separat beigefügt werden.

	Anlage 1 / Formblatt 1
	Antragsstellung

## 1. Antragsteller / Betreiber

<b>Name Antragsteller</b>	
Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG	
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <sup>1</sup>	
Brettener Straße 80, 75417 Mühlacker-Enzberg	
<b>Name Betreiber</b>	
Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG	
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Brettener Straße 80, 75417 Mühlacker-Enzberg	
Ansprechpartner für Rückfragen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren	
Herr Hans Ulmer (Geschäftsführer)	
Telefon	E-Mail-Adresse
0 70 41/95 08-0	nsn@nsn.de

## 2. Antragsgegenstand

### 2.1 Verfahrensart

<b>Neuvorhaben</b>		
<b>mit Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>ohne Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>ggf. ergänzend</b>
<input type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage (§§ 4, 10 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage (§§ 4, 19 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage nach § 19 Abs. 3 BImSchG (auf Antrag kein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung als Versuchsanlage (§ 19 BImSchG i. V.m. § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV)	<input type="checkbox"/> Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur störfallrelevanten Errichtung und Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 19 Abs. 4 BImSchG)		<input type="checkbox"/> Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
<b>Änderungsvorhaben</b>		
<b>mit Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>ohne Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>ggf. ergänzend</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage (§ 16 Abs. 1 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BImSchG) <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage nach § 19 Abs. 3 BImSchG (auf Antrag kein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer im vereinfachten Verfahren genehmigten bestehenden Anlage (§ 16 Abs. 2 Satz 3 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

<sup>1</sup> Anzugeben ist der Sitz des Antragstellers, nicht die Postanschrift einer evtl. unselbstständigen Zweigniederlassung.

<sup>2</sup> Falls von der Möglichkeit des § 16 Abs. 2 BImSchG Gebrauch gemacht werden soll, ist ein Antrag auf Verzicht auf die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens sowie die Auslegung des Antrags und der Unterlagen beizufügen. Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 BImSchG ist entsprechend zu begründen.

	Anlage 1 / Formblatt 1
	Antragsstellung

<input type="checkbox"/> Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 16a BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage nach § 16 Abs. 4 BImSchG i.V.m. § 19 BImSchG (auf Antrag kein Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 19 Abs. 4 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung als Versuchsanlage (§ 19 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV)	

## 2.2 Art und Umfang des Vorhabens

### 2.2.1 Neugenehmigung

Nummer gemäß Anhang 1 zur 4. BImSchV einschließlich Verfahrensart		Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010 / 75 / EU (IE-Richtlinie) vorhanden  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werksinterne Bezeichnung der Anlage		
Leistung der Anlage / Anlagengröße  Nr. gemäß Anhang 1 zur 4. BImSchV		Betriebszeiten

	Anlage 1 / Formblatt 1
	Antragsstellung

### 2.2.2 Änderungsgenehmigung

Nummer gemäß Anhang 1 zur 4. BImSchV einschließlich Verfahrensart 2.1.1 Steinbrüche mit einer Abbaufäche von 10 ha oder mehr			Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (IE-Richtlinie) vorhanden  <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Gegenstand der Änderung Erweiterung der Konzessionsfläche im Steinbruch Enzberg um 5,73 ha (davon ca. 5 ha Rohstoffabbaufäche)				
Leistung der Anlage / Anlagengröße Nr. gemäß Anhang 1 zur 4. BImSchV			Betriebszeiten	
	bisher:	künftig:	bisher:	künftig:
2.1.1	26,75 ha	32,48 ha	06:00 bis 17:00 Regelbetrieb max. bis 22 Uhr	06:00 bis 17:00 Regelbetrieb max. bis 22 Uhr

**3. Weitere Angaben**

Es handelt sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 Abs. 8 BImSchG i.V.m § 3 der 4. BImSchV) mit folgendem maßgeblichem BVT-Merkblatt (§ 3 Abs. 6a BImSchG):

nicht zutreffend

---

Die Anlage ist Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs (§ 3 Abs. 5a BImSchG):  ja  nein

Beim Vorhaben handelt es sich um eine störfallrelevante Errichtung und einen Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer Anlage oder eines Betriebsbereichs (§ 3 Abs. 5b BImSchG):  ja  nein

12. BImSchV nicht anzuwenden

---

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls oder UVP gemäß Nr. der Anlage 1 zum UVPG erforderlich.  ja  nein

UVPG nicht anzuwenden

**4. Integrierte Anträge**

Beantragt wird außerdem:

<input type="checkbox"/> Baugenehmigung nach Landesbauordnung <input type="checkbox"/> Wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WHG <input type="checkbox"/> Wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG <input type="checkbox"/> Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 WHG	<input type="checkbox"/> Erlaubnis nach § 18 BetrSichV <input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung für AwsV-Anlage nach § 63 WHG <input type="checkbox"/> Genehmigung zum Emittieren von Treibhausgasen nach § 4 Abs. 1 TEHG <input type="checkbox"/> Eingriffszulassung nach § 15 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Zulassungen <sup>3</sup> Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 und § 10 WHG zur Ableitung von Oberflächenwasser nach § 9 WHG
--	--

**4.1 Für die beantragte Anlage bzw. den beantragten Anlagenteil liegen bereits folgende Zulassungen vor:**

Art der Zulassung und Genehmigungsbehörde	Datum	Aktenzeichen
Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung, LRA Enzkreis	07.11.2003	40-106.11
Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung, LRA Enzkreis	07.06.1995	40-106.11
Abbauerweiterungsgenehmigung des Landratsamtes Enzkreis	23.03.1982	
zum Wasserrecht: Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung von Oberflächenwasser in den Straßengraben der L 1173 und zum "Schlupfgraben"	07.11.2003	

<sup>3</sup> siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.1.3



# Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Anlage 1 / Formblatt 1

Antragsstellung

## 5. Folgende nicht integrierte Anträge werden separat gestellt:

- Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 i.V.m. § 10 WHG
- Waldumwandelungsgenehmigung nach § 9 LWaldG
- Sonstige Zulassungen<sup>4</sup>

## 6. Standort der Anlage

PLZ, Ort 75417 Enzberg	
Straße, Hausnummer Brettener Straße, Steinbruch Enzberg	
ggf. Werksbezeichnung Werk 920 Enzberg	
Flurstück-Nr.: Flst. 2505, 2515, 2613, 2659, 2795 jeweils teil- weise; Flst. 2517–2520, 2522– 2528, 2606–2612, 2614–2618 und 2662– 2673 jeweils vollständig (Gemarkung Enzberg)	<u>Gebietsausweisung laut BauNVO</u>  Maßgeblicher / gültiger Bebauungsplan (Bez.) kein B-Plan, Außenbereich  In Kraft getreten am (Datum) <input type="text"/>  <input type="checkbox"/> GI <input type="checkbox"/> GE <sup>5</sup> <input type="checkbox"/> unplanter Bereich (§ 34 BauGB) <sup>6</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Außenbereich (§ 35 BauGB) <sup>7</sup> <input type="checkbox"/> Sonstige:  <u>Lage in Schutzgebieten</u>  <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (HQ 100) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> Sonstige:  Wasserschutzgebiet TB III-V Stadtwerke Mühlacker (Nr. 236115)
bei ortsveränderlichen Anlagen Angaben der vorgesehenen Standorte (ggf. Sonderblatt)	

<sup>4</sup> siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.1.3

<sup>5</sup> Erläuterungen zur Atypik der Anlage erforderlich, siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.3

<sup>6</sup> Erläuterungen erforderlich, siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.3

<sup>7</sup> Erläuterungen erforderlich, siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.3



**Antrag**  
auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Anlage 1 / Formblatt 1

Antragsstellung

**7. Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme**

Monat / Jahr

sofort nach Genehmigung

**8. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens**

Investitionskosten inkl. Planungskosten und Umsatzsteuer	
davon Baukosten gemäß DIN 276	
EMAS-Registrierung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

Mühlacker, 27.12.18

Unterschrift

**Antragsunterlage**  
für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 2.1  
Technische  
Betriebseinrichtungen

**Anlagedaten**  
Reihenfolge nach Fließbild

Anlage (Anlagenteile) und Nebeneinrichtungen	Kennbuchstabe Fließbild	Betriebszeiten (h/Tag oder h/a)	Betriebsweise	Auslegungsdaten			Bemerkungen
				Kapazität/Leistung (St-Einheit)	Temp. (°C)	Druck absolut (Pascal)	
Nr. (Werks-) Bezeichnung			Kont. = K Disk. = D				
1 Boden- und Abraumbtrag		ca. 8-10 h/Tag					
2 Bohren der Sprenglöcher		ca. 8-10 h/Tag					
3 Gewinnungssprengungen		1 bis 2 mal pro Woche					
4 Aufnahme, Transport und Abwurf Rohgestein auf Vorbrecher		ca. 8-10 h/Tag					

**Stoff-Übersicht**

Anlage/Anlagenteile/ Nebeneinrichtungen (eindeutige Bezeichnung und Gliederung ggf. lfd. Nr. gemäß Fließbild)	Bezeichnung Stoffname oder Gemisch: Mit Angabe der Verwendung als: Einsatzstoff, eingesetzter Abfall, Hilfsstoff, Zwischen- produkt, Nebenprodukt, Endprodukt	Aggregat- zustände f, fl, g, ae	max. Lagermenge in t oder m <sup>3</sup> (entsprechend Anhang 1 der 4. BImSchV)	Verbrauch bzw. Durchsatz in m <sup>3</sup> /h, kg/h, t/a	Zusammensetzung		Angabe der Abfallschlüssel- nummer (AVV) bei eingesetzten Abfällen	CAS-Nr. und Angabe H-Sätze <sup>1</sup>
					Komponente	[Gew-%] [Vol-%]		
1	Boden Dieselkraftstoff	f fl						
2	Kalkstein Dieselkraftstoff	f fl						
3	Kalkstein Sprengstoff	f f, g						
4	Kalkstein Dieselkraftstoff	f fl						

<sup>1</sup> Falls zu dem Stoff oder Gemisch ein Sicherheitsdatenblatt vorliegt, das Datenblatt dem Antrag beiliegen.

**Antragsunterlage**  
für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 3.1  
Emissionen / Betriebsvorgänge

**Emissionen**

Emissionsverursachende Betriebsvorgänge

Anlage, Anlagenteile, Nebeneinrichtungen	Verfahrensschritt	Emissionen					chem. Bezeichnung der ermittelten Stoffe
		rel. Häufigkeit und Einzeldauer z.B. 8 h/d, 360 d/a, 30 Chargen/Monat	Gesamtdauer ca. h/a	zeitliche Lage	Abgasvolumenstrom <sup>2</sup> an der Emissionsquelle Nm <sup>3</sup> /h, tr. (bei Bezugs-O <sub>2</sub> von Vol.%)	6	
1	2	3	4	5	6	7	
Steinbruch Enzberg	Sprengarbeiten	1-2 / Woche		werktags 7:00 - 17:00 Uhr	Diffuse Emissionen, Volumenstrom nicht berechenbar, Staubemission minimiert durch Befeuchtung		
Steinbruch Enzberg	Lösen, Laden, Transportieren von Abraum und Rohstoff; Schaufellader, Muldenkipper	arbeitstäglich		werktags 6:00 - 17:00 Uhr	Diffuse Emissionen, Volumenstrom nicht berechenbar, Staubemission minimiert durch Befeuchtung		

<sup>1</sup> Es sind Angaben für Emissionsvorgänge mit gefassten und mit diffusen Emissionsquellen erforderlich. Die Angaben sind für Normalbetrieb, längere An- und Abfahrvorgänge sowie Reinigungsvorgänge zu treffen. Für den Normalbetrieb ist in der Regel 100 % Last zugrunde zu legen, ggf. zusätzlich der bei Normalbetrieb vorkommende Lastzustand mit den maximalen Emissionswerten.

<sup>2</sup> Der Abgasvolumenstrom ist im Regelfall normiert auf die Bezugsgröße Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken, tr.) und einem für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für den Abgasvolumenstrom anzugeben, z.B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand.

# Emissionen

## Emissionsmindernde Maßnahmen

Emissionen chem. Bezeichnung der emittierten Stoffe	Abgasreinigung Reinigungsverfahren z.B. Filter, Wäscher	Emissionen				Überwachung			emittiert in Emissions- quelle, Bezeich- nung oder Nummer der Quelle
		Rohgas- konzentration <sup>1</sup> mg/m <sup>3</sup>	Wirkungsgrad ca. %	max. Emissionswerte <sup>2</sup> bezogen auf trockenes Abgas i.N. bei Bezugs-O <sub>2</sub> mg/m <sup>3</sup>	kg/h	kg/a	Kontinuierlich, E = Einzelmessung, R = Rechnung	Messort, Aggregatzustand f, fl, g, ae	
7	8 Staubnieder- schlagung durch Benetzung mit Wasser	9	10	11	12	13	14	15	16

<sup>1</sup> Rohgaskonzentrationen können geschätzt werden; die Konzentrationsangaben können sich auf das vereinigte Rohgas, z.B. vor Wäsche oder auf einen Teilstrom beziehen.  
<sup>2</sup> Die Emissionswerte sind im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken, tr.) und einem für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugsauerstoffgehalt. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für die Emissionswerte anzugeben, z.B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand. Die Emissionskonzentration bei emissionsverursachenden Vorgängen, welche weniger als 30 min dauern, ist durch arithmetische Mittelung auf 30 min-Werte umzurechnen. Der zugehörige arithmetisch gemittelte Volumenstrom (m<sup>3</sup>/h i.N., tr.) und die rechnerische Emissionsrate werden immer auf die volle Stunde bezogen.

**Antragsunterlage**  
für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 3.3  
Emissionen / Quellen

**Emissionen**  
Emissionsquellen

Emissionsquelle aus Formblatt 3.2	Beschreibung der Quelle	Abgasvolumenstrom <sup>1</sup> Nm <sup>3</sup> /h tr. bei Bezugs-O <sub>2</sub>	Abgastemperatur °C	geographische Lage nach ETRS 89 / UTM	Höhe der Quelle über Grund <sup>2</sup> m	Innendurchmesser oder Austrittsfläche m bzw. m <sup>2</sup>	Austrittsrichtung (vertikal, horizontal)	bei Flächenquellen Länge / Breite / Höhe <sup>3</sup> m
16	17	18	19	20	21	22	23	24
								gesamte Antragsfläche ist Flächenquelle für diffuse Staubemissionen

<sup>1</sup> Der Abgasvolumenstrom ist im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken) und einen für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt anzugeben. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für den Abgasvolumenstrom, z.B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand, anzugeben.  
<sup>2</sup> In der Regel ist eine Ableitung über Schornsteine erforderlich, deren Höhen nach der Nummer 5.5 TA Luft zu bestimmen sind. Die jeweilige Höhe soll aus Bauplänen entnommen werden können, insbesondere bei einer Ableitung über Dach, wenn eine Dachneigung von weniger als 20° vorhanden ist.  
<sup>3</sup> Länge und Breite bei Rechteckquellen, die vertikal emittieren, Länge und Höhe bei Rechteckquellen, die horizontal emittieren.

**Lärm**

**Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose**

Irrelevanz nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm:  ja, Begründung ist im Textteil des Antrags angegeben  
 nein

Immissionsorte innerhalb Einwirkungsbereich:  ja  
 nein, Erläuterungen sind im Textteil des Antrags angegeben

Emissionen <sup>1</sup>		Immissionen <sup>2</sup>							
Anlage, Anlagenteil, Einzelschallquelle, anlagenbezogener Fahrverkehr	emittierter Schallleistungspegel dB(A)	Zusatzbelastung an den Immissionsorten (IO) in dB(A)							
		IO _____ Straße / Hausnummer		IO _____ Straße / Hausnummer		IO _____ Straße / Hausnummer		IO _____ Straße / Hausnummer	
		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Bohrlochgerät Gewinnungssprengung	111,5 146,3								
Rohstoffförderung mit Radlader Gesteintransport Radlader zu Vorebrecher	110,2 109,0								
Gesteinsbeschickung Vorebrecher Bodenabtrag Abraum mit Raupe	110,0 102,6								
Abraumabtrag mit Bagger Muldenkipperfahrten Abraum Reku-Bereich	100,8 70,0								
Lkw Antransport Fremdmaterial Verfüllung Einebnen Material mit Raupe	63,0 102,6								
Verdichteten Material mit Walze Wasserwagenfahrten im Steinbruch	105,8 107,0								
Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage <sup>3</sup>									

<sup>1</sup> Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle und den anlagenbezogenen Fahrverkehr, getrennt nach Fahrzeugkategorien, ist der emittierte Schallleistungspegel anzugeben.  
<sup>2</sup> Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle sind die Teilbeurteilungspegel am Immissionsort anzugeben.  
<sup>3</sup> Die Immissionspegel /anteile der einzelnen Schallquellen sind entsprechend den Vorgaben der TA Lärm zusammenzulassen und als Zusatzbelastung für den jeweiligen Immissionsort anzugeben.

**Lärm**  
Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

Irrelevanz nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm:  ja, Begründung ist im Textteil des Antrags angegeben  
 nein

Immissionsorte innerhalb Einwirkungsbereich:  ja  
 nein, Erläuterungen sind im Textteil des Antrags angegeben

Emissionen <sup>1</sup>		Immissionen <sup>2</sup>							
Anlage, Anlagenteil, Einzelschallquelle, anlagenbezogener Fahrverkehr	emittierter Schallleistungspegel dB(A)	Zusatzbelastung an den Immissionsorten (IO) in dB(A)							
		IO _____ Straße / Hausnummer		IO _____ Straße / Hausnummer		IO _____ Straße / Hausnummer		IO _____ Straße / Hausnummer	
		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Vorbrecher Förderband Vorbrecher-Zwischenabsiebung	124,5 79,0								
Übergabestation 1	110,0								
Übergabestation 2	114,0								
Zwischenabsiebung Prallmühle	114,0 115,0								
Siebhaus (Spittmühle, Brecher, Entstaub) Lkw-Verladung an Verladeeinrichtung	108,5 105,6								
Radladerfahrten in Schotterwerk Lkw-Fahrten zu Verladeeinrichtung	105,0 63,0								
Lkw-Fahrten zu Schotterhalden	63,0								
Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage <sup>3</sup>									

1 Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle und den anlagenbezogenen Fahrverkehr, getrennt nach Fahrzeugkategorien, ist der emittierte Schallleistungspegel anzugeben.  
 2 Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle sind die Teilbeurteilungspiegel am Immissionsort anzugeben.  
 3 Die Immissionspegel/-anteile der einzelnen Schallquellen sind entsprechend den Vorgaben der TA Lärm zusammenzufassen und als Zusatzbelastung für den jeweiligen Immissionsort anzugeben.

# Lärm

## Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

	IO 1 Straße / Hausnummer Telemannweg 3		IO 2 Straße / Hausnummer Händlerstraße 48		IO 3 Straße / Hausnummer Erweiterung Lämmerzunge		IO 4 Straße / Hausnummer Gartenhausgebiet Enzberg/Sengach		IO 5 Straße / Hausnummer Obst- und Garten- bauverein	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Vorbelastung <sup>4</sup>										
Gesamtbelastung <sup>5</sup>	44		44		48		50		44	
Immissionsrichtwert nach Nr. 6.1 der TA Lärm	55		55		55		60		60	
Gebietseinstufung <sup>6</sup>	WA		WA		WA		Außenbereich		Außenbereich	

<sup>4</sup> Vorbelastung sind Geräuschimmissionen von Anlagen im Umfeld, ohne den Beitrag der Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage.

<sup>5</sup> Die Gesamtbelastung ist die Belastung eines Immissionsortes, die von allen Anlagen hervorgerufen wird. Sie ist entsprechend den Vorgaben der TA Lärm aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung zu ermitteln.

<sup>6</sup> Für den jeweiligen Immissionsort ist die Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung anzugeben:

- Industriegebiet GI,
- Gewerbegebiet GE,
- urbanes Gebiet MU,
- Kerngebiet/Dorfgebiet/Mischgebiet MI, allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet WA, reines Wohngebiet WR,
- Kirchgebiet / Krankenhäuser / Pflegeanstalten SO.

Hinweis: Fahrzeugaeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagengeräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen. Sonstige Fahrzeugaeräusche auf dem Betriebsgrundstück sind bei der Ermittlung der Vorbelastung zu erfassen und zu beurteilen, Nummer 7.4 TA Lärm.

# Lärm

## Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

	IO 6 Straße / Hausnummer Enzberger Str. 12/1 Sengach		IO 7 Straße / Hausnummer Hautstr. 1 Sengach		IO 8 Straße / Hausnummer Enzberger Str. 31 Ötisheim		IO 9 Straße / Hausnummer Aussiedlerhof Nordost		IO 10 Straße / Hausnummer Aussiedlerhof Nord	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Vorbelastung <sup>4</sup>										
Gesamtbelastung <sup>5</sup>	39		40		37		41		39	
Immissionsrichtwert nach Nr. 6.1 der TA Lärm	55		55		55		60		60	
Gebietseinstufung <sup>6</sup>	WA		WA		WA		Außenbereich		Außenbereich	

<sup>4</sup> Vorbelastung sind Geräuschimmissionen von Anlagen im Umfeld, ohne den Beitrag der Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage.

<sup>5</sup> Die Gesamtbelastung ist die Belastung eines Immissionsortes, die von allen Anlagen hervorgerufen wird. Sie ist entsprechend den Vorgaben der TA Lärm aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung zu ermitteln.

<sup>6</sup> Für den jeweiligen Immissionsort ist die Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung anzugeben:

- Industriegebiet GI,
- Gewerbegebiet GE,
- urbanes Gebiet MU,
- Kerngebiet/Dorfgebiet/Mischgebiet MI, allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet WA, reines Wohngebiet WR,
- Kurgelände / Krankenhäuser / Pflegeanstalten SO.

Hinweis: Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagen geräuschten bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen. Sonstige Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sind bei der Ermittlung der Vorbelastung zu erfassen und zu beurteilen, Nummer 7.4 TA Lärm.

**Lärm**  
Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

	IO 11 Straße / Hausnummer Aussiedlerhof West		IO 12 Straße / Hausnummer Gartenhausgebiet West-Hitzberg		IO 13 Straße / Hausnummer		IO 14 Straße / Hausnummer	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Vorbelastung <sup>4</sup>								
Gesamtbelastung <sup>5</sup>	39		39					
Immissionsrichtwert nach Nr. 6.1 der TA Lärm	60		60					
Gebietseinstufung <sup>6</sup>	Außenbereich		Außenbereich					

<sup>4</sup> Vorbelastung sind Geräuschimmissionen von Anlagen im Umfeld, ohne den Beitrag der Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage.

<sup>5</sup> Die Gesamtbelastung ist die Belastung eines Immissionsortes, die von allen Anlagen hervorgerufen wird. Sie ist entsprechend den Vorgaben der TA Lärm aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung zu ermitteln.

<sup>6</sup> Für den jeweiligen Immissionsort ist die Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung anzugeben:

- Industriegebiet GI,
- Gewerbegebiet GE,
- urbanes Gebiet MU,
- Kerngebiet/Dorfgebiet/Mischgebiet MI, allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet WA, reines Wohngebiet WR,
- Kurgebiet / Krankenhäuser / Pflegeanstalten SO.

Hinweis: Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagen geräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen. Sonstige Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sind bei der Ermittlung der Vorbelastung zu erfassen und zu beurteilen, Nummer 7.4 TA Lärm.

# Antragsunterlage für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 11

Umweltverträglichkeits-  
prüfung**Bei Neuvorhaben:** Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe <sup>1</sup>	Größen- oder Leistungswerte des Neuvorhabens
	<input type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	

**Bei Änderungsvorhaben:** Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe <sup>2</sup>	Größen- oder Leistungswerte des Änderungsvorhabens
2.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	5,7 ha Erweiterungsfläche, > 25 ha Rekultivierungsfläche

**Grundvorhaben<sup>3</sup>:** Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe <sup>4</sup>	Größen- oder Leistungswerte des Grundvorhabens (s. Leitfaden, S. 37, 38)
2.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	10,3 ha Abbaufäche, > 25 ha Rekultivierungsfläche
			Größen- oder Leistungswerte späterer Änderungen

Für das Grundvorhaben oder spätere Änderungen wurde eine UVP durchgeführt:  ja  nein

ggf. Größen- oder Leistungswerte des UVP-Berichts, Erstelldatum:

5,7 ha Erweiterungsfläche, 32,48 ha Rekultivierungsfläche; Erstelldatum: 20.12.2018

Das Vorhaben ist zugleich benachbartes Schutzobjekt  
(§ 3 Abs. 5d BImSchG) innerhalb des angemessenen  
Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG)

 ja  nein**kumulierende Vorhaben<sup>5</sup>:**

Angaben im Textteil des Antrags erforderlich unter Verweis auf die maßgeblichen Paragraphen des UVPG sowie bei der Vorprüfung auf die Anlagen 2 und 3 zum UVPG.

<sup>1</sup> Zu den Buchstaben:

X: Das Vorhaben ist in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe X gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 6 UVPG).

S: Das Vorhaben ist in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe S gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

A: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe A gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 1.<sup>3</sup> Grundvorhaben (Bestandsanlage; früheres Vorhaben) ggf. einschließlich späterer Änderungen.<sup>4</sup> Siehe Fußnote 1.<sup>5</sup> Siehe Textteil des Leitfadens, Kapitel 4.2.2.1 und Anlage 4 (Ablaufschema UVP).